



# **Sessionsradar des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken**

## **Sommersession 2021**



**Verband Schweizerischer Kantonalbanken**  
**Union des Banques Cantionales Suisses**  
**Unione delle Banche Cantionali Svizzere**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Sommersession 2021: Übersicht Finanzplatzgeschäfte</b>	<b>3</b>
<b>Sommersession 2021: Auszug Finanzplatzgeschäfte mit Positionen des VSKB</b>	<b>5</b>
<b>Fokus: Wie die Kantonalbanken zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung beitragen</b>	<b>9</b>

# Sommersession 2021:

## Übersicht Finanzplatzgeschäfte

### Montag, 31. Mai 2021 Nationalrat (Fortsetzung am 14. Juni 2021)

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV (EFD)

[19.3766](#) n Mo. (Thorens Goumaz)  
Bastian Girod (GPS/ZH)  
**Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht**

[19.3767](#) n Po. (Thorens Goumaz)  
Bastian Girod (GPS/ZH)  
**Finanzsystem und Klima. Studie über den Sinn einer von Klimaverträglichkeitskriterien geleiteten Abstufung der Stempelsteuer und über das Vorgehen**

### Dienstag, 1. Juni 2021 Ständerat

[20.081](#) s Geschäft des Bundesrates  
**Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz**

### Mittwoch, 2. Juni 2021 Ständerat

[20.051](#) n Geschäft des Bundesrats  
**Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz**

[20.079](#) n Geschäft des Bundesrats  
**Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)**

[09.503](#) n Pa. Iv. FDP-Liberale Fraktion  
**Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Entwurf 1 und 2)**

[21.3440](#) s Po. Beat Rieder (M/VS)  
**Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer**

### Donnerstag, 3. Juni 2021 Nationalrat (Fortsetzung: 17. Juni 2020)

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV (UVEK)

[20.4121](#) n Mo. Martin Bäumle (GLP/ZH)  
**Fairer Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben**

### Montag, 7. Juni 2021 Nationalrat

[20.051](#) n (Evtl. Diff.) Geschäft des Bundesrats  
**Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz**

[20.079](#) n (Evtl. Diff.) Geschäft des Bundesrats  
**Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)**

**Montag, 7. Juni 2021**  
**Ständerat**

[21.3193](#) s Ip. Jakob Stark (SVP/TG)  
**Alterspflegekosten mit Säule  
3a-Geldern finanzieren**

**Mittwoch, 9. Juni 2021**  
**Ständerat**

[20.062](#) s Geschäft des Bundesrates  
**Kollektivanlagengesetz. Limited  
Qualified Investor Fund (L-QIF)**

# Sommersession 2021:

## Auszug Finanzplatzgeschäfte mit Positionen des VSKB

[20.081](#) s

Geschäft des Bundesrates

### **Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz**

Am Dienstag, 1. Juni 2021, im Ständerat

#### **Worum geht es?**

Das Konzept von Cargo sous terrain (CST) sieht einen unterirdischen dreispurigen Tunnel zwischen wichtigen Logistikzentren im Mittelland und in der Nordwestschweiz vor. Darin sollen Güter mit rund 30 Kilometern pro Stunde transportiert und an Zugangsstellen vollautomatisch mit Liften ins System eingespeist oder entnommen werden. Der Vollausbau soll ein Netz von 500 Kilometer umfassen und bis etwa im Jahr 2045 abgeschlossen sein. Die Erstellungskosten werden für eine erste Etappe auf rund 3 Milliarden und für den Vollausbau auf 30 bis 35 Milliarden Franken geschätzt. Die Vorlage schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für den unterirdischen Gütertransport und den Betrieb von Fahrzeugen auf diesen Anlagen. Der Bund wird sich nicht an der Finanzierung von Bau und Betrieb entsprechender Anlagen beteiligen. Er hält fest, dass über die gesamte Lebensdauer hinweg eine Schweizer Mehrheit an der Anlage sichergestellt werden muss.

#### **Stand des Verfahrens**

Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) begrüsst das Projekt. Angesichts der grossen Tragweite des Projektes hat sie sich insbesondere mit der Projektfinanzierung, der verkehrspolitischen Gesamtperspektive und der Wahrung der Grundeigentümerinteressen beschäftigt. Unter anderem hat die KVF-S Präzisierungen am Gesetz vor-

genommen, damit die Genehmigungsverfahren in den Kantonen möglichst transparent und schlank umgesetzt werden können. Die Kommission ist ausserdem der Ansicht, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) verpflichtet werden soll, von Seiten CST angemessene Sicherheiten für einen allfälligen Rückbau zu verlangen. Nun wird der Ständerat über das Geschäft beraten.

#### **Position VSKB**

Die Kantonalbanken unterstützen das Projekt CST und sind der Meinung, dass es der Allgemeinheit einen bedeutenden Nutzen bringt. Ein positiver Effekt liegt u.a. im Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch eine Verminderung des Schwerverkehrs auf den Nationalstrassen. Entsprechend engagieren sich auch einzelne Kantonalbanken als Aktionäre finanziell an diesem Projekt. Die Kantonalbanken begrüssen die Absicht des Bundesrats, die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses zukunftsweisende Projekt zu schaffen. Allerdings sind sie anders als die KVF-S der Ansicht, dass bei einem im Endausbau bis zu 500 km langen Tunnel eine Rückbau-Verpflichtung nicht praktikabel ist. Sinnvoller wäre die Verpflichtung der Eigentümerin oder der Betreiberin, die Anlage im Falle einer Betriebsaufgabe so herzurichten, dass sie kein Sicherheitsrisiko darstellt.

[09.503](#) n

Pa. Iv. FDP-Liberale Fraktion

## **Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Entwurf 1 und 2)**

Am Mittwoch, 2. Juni 2021, im Ständerat

### **Worum geht es?**

Durch die Abschaffung der Stempelsteuer soll die Attraktivität des Finanzplatzes gesteigert werden. Zur Diskussion stehen Anpassungen des Steuerrechts in drei Bereichen. Der Vorentwurf 1 sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vor. Der Vorentwurf 2 zielt auf die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie auf die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen. Der Vorentwurf 3 beinhaltet die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen.

### **Stand des Verfahrens**

Der Nationalrat hat sich zuletzt gegen eine weitere Sistierung des Entwurfs 1 ausgesprochen. Der Entscheid fiel mit 93 zu 92 Stimmen bei 1 Enthaltung sehr knapp aus. Die WAK-S beantragt ihrem Rat nun ebenfalls mit 9 zu 4 Stimmen, auf seinen Sistierungsbeschluss zurückzukommen und dem Entwurf 1 zuzustimmen. In den Augen der Kommissionmehrheit ist es an der Zeit, in dieser Angelegenheit endlich einen materiellen Entscheid zu treffen, da der Entwurf bereits seit 2013 im Ständerat hängig ist. Sie ist zudem wie der Bundesrat der Meinung, dass von den drei zur Diskussion stehenden Entwürfen dieser der dringendste ist, da die Emissionsabgabe auf Eigenkapital jene belastet, die in Unternehmen

investieren wollen. Ausserdem hält die WAK-S fest, dass wegen der Coronakrise zahlreiche Unternehmen ihr Eigenkapital erhöhen müssten, damit sie ihre Verluste auffangen könnten. Daher sei es wichtig, diese Bestrebungen steuerlich nicht zu benachteiligen. Für die Minderheit ist es aus finanzpolitischer Sicht unverantwortlich, auf Steuereinnahmen zu verzichten. Andere Vorhaben wie die Verrechnungssteuerreform haben in ihren Augen höhere Priorität.

### **Position VSKB**

Die Stempelabgaben belasten nicht nur den Finanzplatz Schweiz im Speziellen, sondern vor allem auch den Investitions- und Wirtschaftsstandort im Allgemeinen. Denn besagte Steuern belasten letztlich Kapital als Produktionsfaktor und somit die Investitionstätigkeit in der Schweiz insgesamt. Die Kantonalbanken befürworten deshalb grundsätzlich die Abschaffung der Stempelabgaben.

Dringlicher und wichtiger ist aus Sicht der Kantonalbanken, dass die seit langem hängige Reform der Verrechnungssteuer nun zeitnah von den Räten behandelt wird. Die Kantonalbanken unterstützen die Mitte April veröffentlichte Reformvorlage gemäss Botschaft des Bundesrats, da sie einfach und pragmatisch ist und auf unnötige Komplexität durch Einführung eines Zahlstellenprinzips verzichtet. Diese Reform stärkt den Fremdkapitalmarkt wirksam ohne den inländischen Finanzplatz zu schwächen und sollte nun als erster Schritt angegangen werden.

[20.4121](#) n

Mo. Martin Bäumle (GLP/ZH)

**Fairer Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben**

Am Donnerstag, 3. Juni 2021, oder Donnerstag, 17. Juni 2021, im Nationalrat

### **Worum geht es?**

Nationalrat Bäumle (GLP/ZH) möchte den Bundesrat mittels Motion beauftragen, die Privatisierung der PostFinance anzugehen: Der Bund bzw. die Schweizerische Post soll seine/ihre Beteiligung auf einmal oder schrittweise abtreten. Für die heute im Grundversorgungsauftrag definierten Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs soll – falls es der freie Markt nicht erbringt – eine marktnähere Lösung gefunden werden, die keine staatlichen Beteiligungen an Finanzdienstleistern bedingt. Zudem sind gemäss der Motion das Kredit- und Hypothekenverbot und sonstige Sonderregelungen für die PostFinance aufzuheben.

### **Stand des Verfahrens**

Die Motion wurde im Rat noch nicht behandelt. Als erstes ist sie nun im Nationalrat traktandiert. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Die Empfehlung des Bundesrats ist vor dem Hintergrund seines Entscheids vom Januar 2021 zu sehen, die Privatisierung von PostFinance als flankierende Massnahme zur Aufhebung des Kreditvergabeverbots anzustreben. Das UVEK ist vom Bundesrat beauftragt worden, bis Ende 2021 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Grundversorgung im Bereich von Post- und Zahlungsverkehr und deren Finanzierung zu erarbeiten. Dazu wurde eine Expertengruppe eingesetzt.

### **Position VSKB**

Die Kantonalbanken erachten eine umfassende Auslegeordnung zur Zukunft der Grundversorgung im Bereich der Postdienstleistungen und des Zahlungsverkehrs als vordringlich. Auf dieser Basis ist die künftige strategische Ausrichtung des Postkonzerns und der PostFinance politisch zu diskutieren und zu klären, bevor weitreichende Entscheide wie die Privatisierung oder die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots gefällt werden. Sollte diese Klärung auf eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots für PostFinance hinauslaufen, dann wäre eine vollständige Herauslösung der PostFinance aus dem Postkonzern und eine vorherige Vollprivatisierung eine zwingende Voraussetzung, dies allein aus verfassungsrechtlichen Gründen. Gleichzeitig müssen die möglichen negativen Auswirkungen eines solchen Entscheids auf die regionale Vielfalt und Stabilität des Finanzmarkts sorgfältig abgeschätzt und entsprechende Bedenken ausgeräumt werden.

[20.062](#) s

Geschäft des Bundesrates

### **Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)**

Am Mittwoch, 9. Juni 2021, im Ständerat

#### **Worum geht es?**

Mit der vorliegenden Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG) soll neu auch in der Schweiz eine Fondskategorie geschaffen werden, die von der Bewilligungs- und Genehmigungspflicht befreit ist, der sogenannte «Limited Qualified Investor Fund» (L-QIF). Diese Fondskategorie enthält weniger Anforderungen etwa zum Anlageuniversum und zum Risikomanagement. Entsprechend soll sie nur qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern zur Verfügung stehen, diesen aber eine Schweizer Alternative zu ähnlichen ausländischen Produkten bieten. Die neue Fondskategorie soll dafür sorgen, dass künftig vermehrt kollektive Kapitalanlagen in der Schweiz aufgelegt werden und ein grösserer Teil der Wertschöpfungskette in der Schweiz verbleibt.

#### **Stand des Verfahrens**

Das Geschäft ist im Rat noch nicht behandelt worden. Als erstes wird der Ständerat darüber debattieren. Die WAK-S hat den Entwurf beraten und dabei einzelne Anpassungen am Entwurf des Bundesrates vorgenommen: So beantragt sie, dass die jederzeitige Rückgabe bei offenen kollektiven Kapitalanlagen länger als fünf Jahre ausgesetzt werden kann und dass Privatkunden, die als qualifizierte Anleger gelten können, von L-QIF mit direktem Grundbesitz ausgeschlossen werden sollen, damit keine Steuerschlupflöcher entstehen. Die Kommission hat den Entwurf in der Gesamtabstimmung

mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zuhanden ihres Rates verabschiedet.

#### **Haltung VSKB**

Das Schweizer Recht kennt zurzeit keine Möglichkeit, kollektive Kapitalanlagen von der Bewilligungs- oder Genehmigungspflicht zu befreien. Durch den entsprechenden Verzicht können Fonds – zumindest im alternativen Bereich – schneller aufgelegt werden. Darüber hinaus sind gerade im Bereich der alternativen und innovativen Fondsprodukte die rechtlichen Rahmenbedingungen im Ausland häufig attraktiver als diejenigen in der Schweiz. So haben verschiedene EU-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren Fondstypen eingeführt, die keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde mehr bedürfen. Das Anliegen der Schaffung einer entsprechenden Fondskategorie ist insofern berechtigt und zu unterstützen.



## Fokus:

# Wie die Kantonalbanken zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung beitragen

Nachhaltigkeit wird häufig als Dreiklang aus intakter Umwelt, gesellschaftlicher Prosperität und wirtschaftlichem Wohlstand beschrieben. Während die ökologische Tragfähigkeit lange Zeit als selbstverständlich angenommen wurde, ist heute nicht mehr zu übersehen, dass wir vor einem neuen Paradigma stehen. Für die zukunftsfähige Entwicklung ist eine intakte Umwelt ein zentrales Fundament.

Dabei spielt auch der Finanzplatz eine wichtige Rolle. Die Kantonalbanken sind sich dessen bewusst und bereit, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Dafür sind sie auf proportionale sowie prinzipien- und risikobasierte Rahmenbedingungen angewiesen, die es ihnen ermöglichen, Nachhaltigkeitsziele nach Massgabe ihres Geschäftsmodells, Grösse und Risikoprofils zu definieren und zu erreichen.

### **Nachhaltigkeit als zentraler Wert für Kantonalbanken**

Die Kantonalbanken setzen sich seit langem für Nachhaltigkeit ein, und dies nicht nur im ökologischen Sinn einer Anlageberatung nach ESG-Kriterien. Sie pflegen vielmehr ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis, das eng mit ihrem lokal und regional ausgerichteten Geschäftsmodell und ihrem Auftrag auf kantonaler Ebene verbunden ist. Als Institute im Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand erbringen sie einen langfristigen Mehrwert für die kantonale Bevölkerung und Wirtschaft – das liegt gewissermassen in ihrer DNA. Es ist Teil ihrer Rolle und ihres Selbstverständnisses, zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Miteinbezug ökologischer Anliegen im jeweiligen Kanton beizutragen.

Gemäss ihrem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der auf ihrer kantonalen Verantwortung basiert, müssen die Kantonalbanken allen Dimensionen der Nachhaltigkeit Rechnung tragen und entsprechend ökonomische, soziale und ökologische

Zielsetzungen berücksichtigen. Das ist eine beständige Herausforderung. Denn ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsziele stehen nicht selten in einem Spannungsverhältnis. Es kann auch immer wieder zu Konflikten kommen. Beispielsweise kann die Finanzierung einer neuen Werkhalle des lokalen Garagisten ambitionierten ökologischen Anforderungen zuwiderlaufen. Die Finanzierung ermöglicht aber einen ressourcenschonenderen Betrieb und schützt regionale Arbeitsplätze. Es gilt, alle drei Dimensionen zu berücksichtigen und die verschiedenen Ziele bestmöglich in Einklang zu bringen.

### **Befähigung der Kunden zu nachhaltigen Finanzentscheiden**

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Banken letztlich Dienstleister für die Kundinnen und Kunden sind. Gerade hier liegt ein wesentlicher Beitrag, den die Kantonalbanken im Interesse der Nachhaltigkeit leisten können: nämlich die Kundinnen und Kunden über Fragen der Nachhaltigkeit umfassend und transparent zu informieren und zu beraten und nachhaltige Finanzdienstleistungen bereitzustellen. Die Kantonalbanken sind hierfür prädestiniert. Sie sind traditionell sehr nahe bei ihren Kundinnen und Kunden, begleiten diese in der Regel über eine lange Zeit hinweg sehr eng. Es ist im Interesse einer langfristigen partnerschaftlichen Beziehung, die Nachhaltigkeit in der Kundenperspektive zu verankern und den Kunden zu befähigen, nachhaltige Anlage- und Finanzierungsentscheidungen zu treffen.

Dazu ist es wichtig, dass Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in geschäftspolitische Entscheidungen und Prozesse einbezogen und die Kundenberaterinnen und -berater entsprechend geschult werden. Die Kantonalbanken nehmen diese Herausforderung ernst und sind dabei, dies umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist es zur Erreichung von mehr Nachhaltigkeit

klar zielführender, auf Fördermassnahmen, Anreizsysteme und auf proaktive Beratung und Begleitung der Kunden zu setzen, statt mit starren Verboten zu operieren.

### **Proportionale sowie prinzipien- und risikobasierte Rahmenbedingungen**

Die Kantonalbanken bringen sich aktiv in die Diskussion um Nachhaltigkeit im Finanzsektor ein. Sie engagieren sich in den Gremien der verschiedenen Branchenverbände und leisten ihren Beitrag, um die Transparenz und Nachhaltigkeitsleistungen zu verbessern, wobei sie ein besonderes Augenmerk auf die Finanzierungsseite legen. Damit die Branche insgesamt ihre Verantwortung wahrnehmen kann, braucht es sinnvolle Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Finanzplatz, die zugleich wirksam und effizient sind. Auch hier gilt es, der Vielfalt der Banken und der Geschäftsmodelle auf dem Finanzplatz Rechnung zu tragen. Mithin gilt auch für den Bereich Nachhaltigkeit im Finanzsektor: one size does not fit all!

Während die grundsätzlichen Zielsetzungen für alle Marktteilnehmer die gleichen sind, etwa im Klimaschutz mit der Treibhausgasneutralität bis 2050, muss die konkrete Umsetzung den unterschiedlichen Instituten angepasst sein. Denn es macht für die Nachhaltigkeit einen Unterschied, ob es sich um eine lokale oder regional tätige Retailbank handelt oder um eine global tätige Grossbank. Diese Unterschiede sind nicht nur bedeutsam für den Problemlösungsbeitrag, den eine Bank leisten kann, sei es auf globaler oder primär lokaler Ebene. Sie sind auch wichtig im Hinblick auf die Aufwände und Kosten, die durch allfällige Regeln entstehen und die naturgemäss kleinere, lokal oder regional tätige Banken überproportional belasten. Dieser Umstand muss gerade auch im Interesse der Nachhaltigkeit im Auge behalten werden.

Dies zeigt die Wichtigkeit der bewährten Grundsätze der Proportionalität sowie Prinzipien- und Risikobasierung auch im

Bereich der Nachhaltigkeit. Damit wird gewährleistet, dass jeder Finanzdienstleister entsprechend seinen konkreten Verhältnissen wie namentlich Unternehmensgrösse, Geschäftsmodell, Struktur und Risikoprofil eigenverantwortlich Nachhaltigkeitsziele definieren und umsetzen kann. Damit wird gleichzeitig die wichtige Vielfalt und Diversität auf dem Finanzplatz Schweiz gewahrt und gestärkt. Das ist nicht nur entscheidend für die Systemstabilität, sondern auch für die Nachhaltigkeit im Finanzbereich.

**Rückmeldungen und Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken  
Michele Vono  
Stv. Leiter Public & Regulatory Affairs  
Telefon +41 61 206 66 29  
E-Mail [m.vono@vskb.ch](mailto:m.vono@vskb.ch)

**Medianfragen:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken  
Medienstelle  
Telefon +41 61 206 66 18  
E-Mail [medien@vskb.ch](mailto:medien@vskb.ch)

**Herausgeber:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken  
Wallstrasse 8, Postfach  
CH-4002 Basel, Schweiz  
Telefon +41 61 206 66 66  
E-Mail [vskb@vskb.ch](mailto:vskb@vskb.ch)  
[www.kantonalbank.ch](http://www.kantonalbank.ch)

Mai 2021



**Verband Schweizerischer Kantonalbanken**  
**Union des Banques Cantionales Suisses**  
**Unione delle Banche Cantionali Svizzere**